

<b>Anrechnungen für Steuerberater (Berufsbefugnis nach WTBG 1999)</b>		
<b>Bereits abgelegte Prüfungen</b>	<b>Anrechnung auf</b>	<b>Zusätzliche mündliche Vertiefungen (= verlängerte mündliche Prüfungszeit) durch erfolgte Anrechnung</b>
BWL alt	<b>BWL neu</b>	keine
	<b>Rechnungslegung neu</b>	Grundzüge IFRS Grundzüge Konzernrechnungslegung Grundzüge Personalverrechnung
Abgabenrecht alt	<b>Abgabenrecht 1. Partiale neu</b> <b>Abgabenrecht 2. Partiale neu</b>	Abgabenverfahren Finanzstrafrecht
BWL mündlich	<b>BWL mündlich</b>	
Rechnungslegung mündlich	<b>Rechnungslegung mündlich</b>	Rechnungslegung mündlich wird bis auf die mündlichen Vertiefungsgebiete (Grundzüge IFRS, Grundzüge Konzernrechnungslegung, Grundzüge Personalverrechnung) angerechnet:

Folgende Prüfungen sind daher vom Steuerberater (mit Berufsbefugnis WTBG 1999), der Wirtschaftsprüfer nach WTBG 2017 werden möchte, zu absolvieren:

- Klausur Rechtslehre
- Klausur Abschlussprüfungen (beide Teilklausuren)
- Mündlicher Prüfungsteil mit folgenden Fachgebieten:
  - Qualitätssicherung, Risikomanagement und Berufsrecht der Wirtschaftstreuhänder, insbesondere im Hinblick auf die Tätigkeit als WP
  - Rechnungslegung und externe Finanzberichterstattung (nur die mündlichen Vertiefungen Grundzüge IFRS, Grundzüge Konzernrechnungslegung und Grundzüge Personalverrechnung)
  - Rechtslehre
  - Abschlussprüfung